

Ob mit dem Fahrrad oder zu Fuss –
Anfang September ist Schulanfängerzeit

Sicherer auf dem Weg zur Schule und zurück

Im Straßenverkehr sicher unterwegs zu sein, das ist für Erwachsene eine Herausforderung und für Kinder um so mehr. Deshalb sollte dies im Vorfeld mit Kindern geübt werden.

- Nehmen Sie sich Zeit und bringen Sie Ihr Kind zu Fuß oder auch mit dem Fahrrad zur Schule. Grundsüher mit dem Auto zur Schule zu bringen, sollte die Ausnahme sein, denn nichts ist wichtiger als den Weg zur Schule zu üben und die Kinder auf den Verkehr auf der Straße vorzubereiten.
- Suchen Sie mit Ihrem Kind einen sicheren Weg zur Schule aus. Ampeln, Zebrastreifen und Verkehrsinseln sowie Verkehrshelfer erleichtern das Überqueren von Straßen. Bedenken Sie: Nicht immer ist der kürzeste Weg auch der sicherste!
- Üben Sie mit Ihrem Kind den Schulweg im Vorab und begleiten Sie es. Lassen Sie sich von Ihrem Kind zur Schule bringen und hierbei Gefahrenstellen erläutern. Bedenken Sie, dass Kinder einen anderen Blickwinkel haben.
- Bis zum vollendeten 8. Lebensjahr wird empfohlen, den Schulweg in Begleitung zurückzulegen. Sprechen Sie andere Eltern an, um sich bei der Begleitung abzuwechseln.
- Besprechen Sie mit Ihrem Kind auch den Rückweg.
- Auch wenn Ihr Kind mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule kommt, muss dies geübt werden.
- Achten Sie auf rechtzeitiges Losgehen, so verringert sich die Gefahr eines Unfalls aufgrund von Zeitnot.
- Wenn Sie Ihr Kind mit dem Fahrrad zur Schule bringen, überprüfen Sie das Fahrrad regelmäßig, auf Verkehrssicherheit, einschließlich der Beleuchtung.
- Denken Sie an ein kleines Frühstück für Ihr Kind. Ein knurrender Magen lässt Kinder unkonzentriert werden.

In der dunkler werdenden Jahreszeit sollten Sie an helle/reflektierende Kleidung denken und auch bei der Anschaffung des Schulranzens auf gute Sichtbarkeit im Dunkeln achten.

Ihre Polizei



Foto: Stadtverwaltung/DWS

Die Nordic-Walking-Gruppe des LWV Geringswalde auf ihrer Tour durch Geringswalde und Umgebung.

1. Nachtragssatzung der Stadt Geringswalde für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 77 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat in der Sitzung am 15.06.2021 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-)Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
Ergebnishaushalt				
– ordentliche Erträge	5.725.195	473.940	0	6.199.135
– ordentliche Aufwendungen	6.084.015	599.594	0	6.683.609
– Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	-358.820	0	125.654	-484.474
– außerordentliche Erträge	0	46.000	0	46.000
– außerordentliche Aufwendungen	0	20.717	0	20.717
– Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis)	0	25.283	0	25.283
– Gesamtergebnis	-358.820	0	100.371	-459.191
– Veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0
– veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0
– Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	358.820	76.647	0	435.467
– Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0	0	0	0
– veranschlagtes Gesamtergebnis	0	0	23.724	-23.724
Finanzhaushalt				
– Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.260.612	506.272	0	5.766.884
– Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.072.475	619.506	0	5.691.981
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	188.137	0	113.234	74.903
– Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.495.822	5.590.277	0	12.086.099
– Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.685.500	8.049.637	0	13.735.137
– Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	810.322	0	2.459.360	-1.649.038
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	998.459	0	2.572.594	-1.574.135
– Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	1.200.000	0	1.200.000
– Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	74.853	0	0	74.853
– Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-74.853	1.200.000	0	1.125.147
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel im Haushaltsjahr	923.606	0	2.982.973	-2.059.367

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

wird von bisher	0 Euro
auf	1.200.000 Euro

erhöht.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf,

wird von bisher	1.010.000 Euro
auf	1.135.000 Euro

erhöht.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

Geringswalde, den 02.08.2021



Arnold,
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Geringswalde für das Haushaltsjahr 2021

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Geringswalde für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018, die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 geändert worden ist, erforderliche Feststellung der Gesetzmäßigkeit des Beschlusses zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 ist durch das Landratsamt Mittelsachsen mit Aktenzeichen 0.03/11150101/190NT-21/21 vom 23.07.2021 bestätigt worden. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 liegen

vom 02. September 2021 bis einschl. 09. September 2021

Dienstag von 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Donnerstag von 9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr

Montag, Mittwoch, Freitag von 9.00–12.00 Uhr

im Rathaus Geringswalde, Markt 1 in 09326 Geringswalde in der Kämmererei zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Arnold, Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum **20. Deutschen Bundestag statt**. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Geringswalde ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt:
240 – Geringswalde 1, Diesterweg Schule, Lutherplatz 4, 09326 Geringswalde, barrierefrei
241 – Geringswalde 2, DRK Begegnungsstätte »Neuer Anker«, Altgeringswalder Straße 4, 09326 Geringswalde, barrierefrei.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 30.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Aufenthaltsraum des Rathauses, Markt 1 in 09326 Geringswalde zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

– dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

– dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert

ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Geringswalde, den 1. September 2021

Stadt Geringswalde

Arnold


Arnold,
Bürgermeister

Giftfrei in den Herbst

Das Schadstoffmobil ist wieder im Landkreis unterwegs

Seit dem 16. August 2021 ist das Spezialfahrzeug für giftige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen auf seiner Herbsttour durch den Landkreis Mittelsachsen unterwegs.

Die genauen Standplätze und -zeiten sind im Abfallkalender ab Seite 30 und auf der Internetseite www.ekm-mittelsachsen.de (Rubrik: Abfallentsorgung/ Schadstoffe) veröffentlicht. Eventuelle Standplatz-änderungen sind ebenfalls auf der Website (Rubrik: Aktuelles) einsehbar.

Die giftigen Abfälle sind unbedingt persönlich beim Personal abzugeben. Unbeaufsichtigt abgestellte Gifte gefährden Kinder, Tiere und die Umwelt. Bis zu 30 Liter bzw. 30 Kilogramm werden kostenfrei angenommen. Weil das Mobil nur begrenzt Platz hat, können größere Mengen nicht mitgenommen werden. Diese können im Zwischenlager für Sonderabfall (FNE, Freiberg) bis 60 Kilogramm oder Liter kostenfrei abgegeben werden.

Ihre EKM

Gemeinde- feuerwehr Geringswalde



Dienstplan September 2021

Ortsfeuerwehr Geringswalde

03.09.2021 – 19.00 Uhr

Ortsfeuerwehrausschuss

14.09.2021 – 18.30 Uhr

Ausbildungsdienst Brandbekämpfung

16.09.2021 – 19.00 Uhr

Wehrleiterberatung in Geringswalde

28.09.2021 – 18.30 Uhr

Ausbildungsdienst TH

Ortsfeuerwehr Altgeringswalde

13.09.2021 – 19.00 Uhr

Führungskräfteausbildung Gerätehaus
Geringswalde

14.09.2021 – 19.30 Uhr

Übungsdienst

16.09.2021 – 19.00 Uhr

Wehrleiterberatung in Geringswalde

28.09.2021 – 19.30 Uhr

Übungsdienst

Ortsfeuerwehr Arras

13.09.2021 – 19.00 Uhr

Führungskräfteausbildung Gerätehaus
Geringswalde

16.09.2021 – 19.00 Uhr

Wehrleiterberatung in Geringswalde

03.09.2021 – 19.30 Uhr

Übungsdienst

24.09.2021 – 19.30 Uhr

Übungsdienst

Robert Sieber, Gemeindefeuerwehrleiter



Zum Geburtstag
die besten

Wünsche

*Der Bürgermeister beglückwünscht alle
Jubilarer des Monats September 2021 recht herzlich!*



NACHRUF

Im Alter von 79 Jahren verstarb unser langjähriges
Alters- und Ehrenmitglied der Feuerwehr Geringswalde

REINER NAUMANN

Er war Mitglied der Feuerwehr Arras seit 1. 11. 1963.
Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

In tiefem Mitgefühl

*Thomas Arnold
Bürgermeister*

*Robert Sieber
Gemeindefeuerwehrleiter*

*Jörg Hahn
Wehrleiter Ortswehr Arras*

SCHIEDSSTELLE



In dringenden Angelegenheiten können Sie sich gern telefonisch unter 037382 80 60 oder auch per E-Mail unter info@geringswalde.de an mich

wenden.

Fischer, Friedensrichterin

IMPRESSUM

Redaktionsschluß für die Oktober-Ausgabe 2021: 22. September 2021.

Fotos: Stadtverwaltung, Johannes Ludwig

Druck: Druckerei Biewald, Geringswalde

Herstellung/Vertrieb: Geringswalder

Verlag + Werbeagentur · Dresdener Straße 184 · 09326 Geringswalde · Tel.: (03 73 82) 1 22 73 Mail: sebheinicker@gmx.de

Verantwortlich für das Amtsblatt der Stadt Geringswalde: Der Bürgermeister



LITERATUR
im Erzgebirge

Von der Lüge und der Wahrheit

13. Nachwuchsförderpreis Literatur im Erzgebirge 2022

Ein Projekt in Zusammenarbeit mit der Mittelsächsischen Kultur gGmbH Freiberg und der Baldauf Villa Marienberg.

Ausschreibung

Lüge – Wahrheit ... oder die berühmte Notlüge?
Kennt ihr das? Lügen aus Wut, Hass, Rache, Angst?
Habt ihr euch gar über diese Thematik schon mal halb krankgelacht,
Freude empfunden oder jemanden geholfen ... gerettet ...?

Lust zum Schreiben bekommen? Schnell ... greift zum Stift und schreibt los!
Unnere erzgebirgsche Mundart soll fei net fahl'n!

Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin darf in selbst gewählten Kategorien (Lyrik oder Epik) einen bisher unveröffentlichten Textbeitrag einsenden. Hierfür gelten folgende Beschränkungen:

- ☆ Altersbeschränkung: 10 bis 21 Jahre
- ☆ Lyrik: Maximal drei Texte
- ☆ Epik: Ein Text mit maximal drei Seiten (Schrift: Courier New, 12 Punkte, 1,5-zeilig; an allen Seiten mindestens 2 cm Rand); bei Textauszügen (aus Romanen oder Erzählungen) ist ein kurzes Exposé (maximal 1/2 Seite) beizufügen.
- ☆ Mundart: Es gelten die gleichen Einsendebestimmungen wie für Epik und Lyrik.
- ☆ Einsendungen, welche den geforderten Umfang überschreiten, können leider nicht berücksichtigt werden!
- ☆ Das Teilnahmeformular kann unter www.baldauf-villa.de heruntergeladen werden und muss vollständig ausgefüllt der Einsendung beiliegen.
- ☆ Einsendeschluss ist der 01.10.2021 (Datum des Poststempels). Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Textbeitrag ist in vierfacher schriftlicher Ausfertigung und in digitaler Form ohne Namen des Autors oder sonstige Anmerkungen mit dem Teilnahmeformular in einem verschlossenen Briefumschlag an folgende Adresse einzureichen:

kul(T)our-Betrieb des Erzgebirgskreises
Baldauf Villa
Anton-Günther-Weg 4
09496 Marienberg
Kennwort: Nachwuchspreis

www.baldauf-villa.de



Komposteraktion der EKM startet am 2. September 2021

Ob Bananenschale oder Apfelrest, Bioabfälle sind wertvoll. Sie können einfach und in einer überschaubaren Zeitspanne zu neuen Rohstoffen, wie Komposterde oder Dünger verarbeitet werden.

Um die Selbstverwertung von Bioabfällen im Landkreis Mittelsachsen zu fördern, verteilt die EKM am 02., 07. und 09. September 2021 Holzlattekomposter (solange der Vorrat reicht).

An folgenden Tagen und Orten werden die Komposter jeweils von 16–18 Uhr abgegeben:

- 02. September, am Wertstoffhof Mittweida
- 07. September, am Wertstoffhof Freiberg
- 09. September, am Wertstoffhof Roßwein OT Hohenlauff

Wichtig: Pro Haushalt und Jahr ist nur ein Komposter erhältlich, Vollmachten o. ä. werden nicht akzeptiert. Es besteht kein Anrecht oder Garantie auf einen Komposter, die Verteilung erfolgt nur solange der Vorrat reicht. Die Ausgabe erfolgt nur von 16-18 Uhr, bitte stellen Sie sich nicht vorher an. Bitte halten Sie die Zufahrten und Verkehrswege vor Ort frei. Die Vergabe erfolgt kostenfrei und unter Rechtsausschluss. Sollte es aufgrund der Corona-Pandemie zu Änderungen kommen, müssen die Veranstaltungen ggf. kurzfristig abgesagt werden. Nähere Informationen finden Sie vorab unter www.ekm-mittelsachsen.de. Wir bitten um Verständnis.

Störungsrufnummer (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0.00–24.00 Uhr:

MITNETZ STROM
0800 2 30 50 70

Sie können natürlich auch gern unter www.stromausfall.de Störungen online melden. Weiterhin besteht unter www.mitnetz-strom.de/stromausfall Möglichkeit anhand der Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (z. B. auf Grund von Bauarbeiten) bzw. aktuell eine Störung bekannt ist.

Ihr Mitteldeutsche Netzentur

Öffnungszeiten Testzentrum

Die aktuellen Öffnungszeiten des Geringswalder Testzentrums in der DRK-Be-gningsstätte »Neuer Anker«, Altgeringswalder Straße 4, 09326 Geringswalde:

Mo: 8.30–9.30 Uhr

Mi: 8.30–9.30 Uhr

Fr: 8.30–9.30 Uhr

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Geringswalde unter: www.geringswalde.de

Kein Platz für einen Komposter?

Alternativen für eine erfolgreiche Bioabfallverwertung

Nicht alle Bürger haben die Möglichkeit einen Komposthaufen auf dem eigenen Grundstück anzulegen. Damit der anfallende Bioabfall trotzdem optimal verwertet werden kann und nicht als kostenintensiver Restabfall entsorgt werden muss, empfiehlt sich das Aufstellen einer Biotonne bzw. eines Bioabfallbehälters.

Nähere Informationen zur Verwertung von Bioabfällen und Alternativen zur Eigenverwertung erhalten Sie im Abfallkalender 2021 auf Seite 24 und online unter www.ekm-mittelsachsen.de.